

# Waffenaufbewahrung

ab dem 6. Juli 2017



Neuregelung Waffenaufbewahrung im privaten Bereich (nach §36 WaffG und §13 AWaffV) *			
Rechtmäßige Aufbewahrung bei Neuanschaffung eines Waffenschrankes			
<b>Widerstandsgrad 0</b> Schrankgewicht bis 200 kg Langwaffen unbegrenzt und bis zu 5 Kurzwaffen und Munition		 bis 5	
<b>Widerstandsgrad 0</b> Schrankgewicht über 200 kg Langwaffen unbegrenzt und bis zu 10 Kurzwaffen und Munition		 bis 10	
<b>Widerstandsgrad 1</b> Langwaffen und Kurzwaffen unbegrenzt und Munition			
<b>Stahlblechschrank</b> (ohne Klassifizierung mit Schwenkriegelschloss oder gleichwertiges Behältnis)			



**Waffen müssen immer ungeladen aufbewahrt werden! Geladen ist eine Schusswaffe, wenn ein gefülltes Magazin in die Waffe eingeführt ist oder sich Patronen in der Trommel oder im Patronenlager befinden.**

Bestandsschutz Waffenaufbewahrung im privaten Bereich (nach §36 Abs. 4 WaffG) *			
Bei Aufrechterhaltung der bis zum 6. Juli 2017 erfolgten Nutzung von Waffenschränken			
<b>Sicherheitsstufe A</b> Bis zu 10 Langwaffen, keine Munition		 bis 10	+ im 
<b>Sicherheitsstufe A mit Innentresor A</b> (Innentresor ohne Klassifizierung mit Schwenkriegelschloss oder gleichwertiger Verschlussvorrichtung) Bis zu 10 Langwaffen, Munition im Innentresor		 bis 10	 im Innentresor
<b>Sicherheitsstufe A mit Innentresor B</b> Bis zu 10 Langwaffen im A-Teil und bis zu 5 Kurzwaffen sowie Munition für Lang- und Kurzwaffen im B-Teil		 bis 10	 bis 5
<b>Sicherheitsstufe B</b> Langwaffen unbegrenzt und bis zu 5 Kurzwaffen (Schrankgewicht über 200 kg oder entsprechende Verankerung = 10 Kurzwaffen), keine Munition		 bis 10**	+ im 
<b>Sicherheitsstufe B mit Innentresor aus Stahlblech</b> (Innentresor ohne Klassifizierung mit Schwenkriegelschloss oder gleichwertiger Verschlussvorrichtung) Langwaffen unbegrenzt und bis zu 5 Kurzwaffen (Schrankgewicht über 200 kg oder entsprechende Verankerung = 10 Kurzwaffen) im B-Teil und die Munition im Innentresor		 bis 10**	im Innentresor 
<b>Widerstandsgrad 0</b> Langwaffen unbegrenzt und bis zu 10 Kurzwaffen (Schrankgewicht unter 200 kg mit entsprechender Verankerung) und Munition		 bis 10	

**Definition Waffen- und Munitionsschränke:**

- A = Sicherheitsstufe A nach VDMA 24992
- B = Sicherheitsstufe B nach VDMA 24992
- 0 = Sicherheitsbehältnis Widerstandsgrad 0 nach DIN/EN 1143-1
- 1 = Sicherheitsbehältnis Widerstandsgrad 1 nach DIN/EN 1143-1
- SB = Stahlblechbehältnis mit Schwenkriegelschloss

- \* Für die Aufbewahrung in nicht dauerhaft bewohnten Gebäuden gelten strengere Anforderungen.
- \*\* Liegt das Gewicht des Behältnisses oder eine gleichwertige Verankerung gegen Abriss unter 200 kg, dürfen nur 5 Kurzwaffen darin aufbewahrt werden!

